



Finanzamt Aschaffenburg

Finanzamt Aschaffenburg, 63736 Aschaffenburg

Firma
Roland Heim GmbH
Aschaffener Str. 162
63773 Goldbach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	204
Steuernummer:	20413660433
Sicherheitsnummer:	19896016

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 06021 492-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	204 / 136 / 60433	1390	Frau Lehnert	108	16.12.2014

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Roland Heim GmbH, Aschaffener Str. 162, 63773 Goldbach
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **16.12.2014 bis zum 15.12.2017**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Lehnert

Lehnert



Dienstgebäude
Auhofstraße 13
63741 Aschaffenburg

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag - Mittwoch 08:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Telefax
06021 492-1000

E-Mail
poststelle@fa-ab.bayern.de
Internet
www.finanzamt-aschaffenburg.de

Kreditinstitut
Sparkasse Aschaffenburg Alzenau
Deutsche Bundesbank Filiale Würzburg
HypoVereinsbank Aschaffenburg

IBAN
DE42 7955 0000 0000 0083 75
DE49 7900 0000 0079 5015 00
DE80 7952 0070 0000 0801 178

BIC
BYLADEM1ASA
MARKDEF1790
HYVEDEMM407